

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Konzentration am Rückversicherungsmarkt nimmt zu. Ein probates Mittel des Run-Offs, das



immer häufiger Anwendung findet, sind die Solvent Schemes of Arrangement. Obwohl in keinem Rechtssystem Kontinentaleuropas verankert, kann es praktisch jede Versicherung treffen: Komplette Portefeuilles werden in britische Tochtergesellschaften transferiert und plötzlich sehen sich auch deutsche Versicherer mit dieser Form des Vergleichs konfrontiert. Grund genug, uns dem Thema genauer zu widmen.

Weiter befassen wir uns mit aktiver Stornoprävention und unseren aktualisierten Software-Tools. Und natürlich darf auch in der besinnlichen Jahreszeit ein Rätsel nicht fehlen.

Eine schöne Adventszeit wünscht

Ihr Onnen Siems

Solvent Schemes

Lizenz zum (Zwangs)Vergleich

Das Solvent Scheme of Arrangement ist ein Instrument für die Abwicklung von inaktivem Geschäft nach britischem Recht. Können auch deutsche Versicherer von dieser Form des Vergleichs betroffen sein? Fragen an Willi Braun, Leiter Run-Off Management und Aktuariat bei der Gothaer Finanzholding AG.

Solvent Schemes sind in aller Munde, doch viele kennen das Verfahren gar nicht so genau. Können Sie uns kurz beschreiben, wie dieses Instrument der Abwicklung funktioniert?

Bei Solvent Schemes of Arrangement (SSA) handelt es sich um (Zwangs)Vergleiche zwischen Gläubigern und Schuldnern nach englischem Recht. Ursprünglich bezogen sich Solvent Schemes auf insolvente Gesellschaften; erst im Laufe der Zeit wurde dieser Zwangsvergleich auch für solvente Unternehmen angewendet. Im Versicherungsbereich sind sie zur Regelung und Beendigung von Vertragsbeziehungen bei Versicherungen, Rückversicherungen (RV) und Versicherungsnehmern (VN) möglich.

Der Zweck eines SSA ist die endgültige Haftungsbeendigung („Finality“) in einem möglichst kurzen Zeitraum, meist innerhalb von zwei bis drei Jahren. Dabei soll die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen, eine Benachteiligung einer Partei soll durch unabhängige Verfahrensbeteiligte und erforderliche gerichtliche Genehmigungen vermieden werden.

Wer profitiert am ehesten?

Dem ersten Anschein nach profitieren beide Beteiligten. Der Gläubiger erhält das

Geld für die Schadenreservierung sofort und kann damit Zinsen erwirtschaften. Er kann möglicherweise seine Administrationskosten senken. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass sich der Verwaltungsaufwand kaum verringert, wenn bei einem Versicherer wegen eines SSA ein Rückversicherer in dem RV-Portfolio ausfällt. Das Verschlechterungsrisiko (IBNR, IBNER) findet zwar bei der Bewertung Berücksichtigung, der Gläubiger hingegen trägt allein das Risiko von unvorhergesehenen Entwicklungen. Demgegenüber ist das Verbesserungsrisiko, welches der Gläubiger auch hat, weniger hoch einzuschätzen, weil bei den Longtail-Verträgen Abwicklungsgewinne seltener eintreten als Abwicklungsverluste.

Der Schuldner hat den größten Vorteil von einem SSA, weil er eine endgültige und verhältnismäßig schnelle Enthftung aus langfristigen Verpflichtungen erreicht. Er kann seinen Aktionären das Risikokapital zurückzahlen oder es anderweitig einsetzen.

Die Themen dieser Ausgabe

Editorial	Seite 1
Solvent Schemes	Seite 1
Stornoprävention	Seite 3
Personalien	Seite 3
K-PIX-Ticker	Seite 4
Wussten Sie schon...	Seite 4
Updates MRS-Tools	Seite 5
Rätsel	Seite 6
Impressum	Seite 6

Wenn Sie mehr zu Solvent Schemes und der aktuariellen Bewertung Ihrer Reservierungsqualität erfahren möchten, wenden Sie sich gerne an
Dr. Andreas Meyerthole,
 meyerthole@aktuare.de,
 Tel. 0221 / 42 530-0.

Willi Braun zu Gast im
 MRS-Büro



Solvent Schemes

Lizenz zum (Zwangs)Vergleich

Wie stehen Sie zu dieser Form des Run-Offs?

Grundsätzlich sehen wir das SSA als gegen den Vertragszweck und -sinn an. In Kontinentaleuropa halten sich die Versicherer an den Grundsatz „pacta sunt servanda“ und dies erwarten die Versicherten auch, egal ob Versicherungsnehmer oder -unternehmen.

Sollten die Gläubiger jedoch an einer Ablösung interessiert sein, können sie die Verträge durch „Commutation Agreements“ beenden. Es ist aus unserer Sicht aber nicht zu befürworten, dass die Gläubiger gegen ihren Willen durch eine Mehrheit gezwungen werden können, an einem SSA teilzunehmen. Dabei bedeutet Mehrheit, dass mindestens 50 % der Gläubiger zustimmen und mindestens 75 % des an der Abstimmung beteiligten Forderungsvolumens.

Da bei der Ermittlung des Spätschadenrisikos erhebliche Risiken bestehen, ist das SSA nachteilig für den Gläubiger. Wir haben daher allen bisher

an uns herangetragenen Schemes widersprochen. Hinsichtlich des abzuwickelnden RV-Portefeuilles beschäftigt sich die Gothaer ebenfalls mit SSA.

Welche Risiken geht der Gläubiger im Rahmen der zwangsweisen Ablösung ein?

Der Gläubiger verliert seinen Versicherungsschutz für die lange Abwicklung der Schadenfälle, trägt das Risiko der Erzielung von Zinsgewinnen alleine und ist unvorhergesehenen Verschlechterungen oder neu auftretenden Risiken („Emerging Risks“) ohne Schutz ausgesetzt. Hier ist beispielsweise Asbestos zu nennen: Dieses Risiko ist in vielen alten Haftpflichtverträgen enthalten, findet aber nicht immer die entsprechende Berücksichtigung in der Reservierung. In der Zukunft können zudem weitere Risiken auftreten, die heute noch nicht reserviert und/oder bekannt sind. Beispiele hierfür sind etwa die Folgen elektromagnetischer Strahlungen, der Gentechnologie oder der Nanotechnologie. Die erwähnte Problematik der IBNRs und IBNERs kommt noch hinzu.

Wie wird der faire Preis ermittelt?

Die generelle Bewertung eines dem Scheme zugrunde liegenden Portefeuilles geschieht durch

einen unabhängigen, vom britischen Gericht akzeptierten Aktuar. Versicherungen sind gut beraten, eine eigene aktuarielle Bewertung vorzunehmen, etwa auch durch einen unabhängigen externen Berater wie MRS. Nur wer den Wert und die Risiken seines Portefeuilles genau kennt, kann abschätzen, ob der Preis tatsächlich fair ist.

Da die Parameter für eine aktuarielle Bewertung durchaus innerhalb einer plausiblen Bandbreite liegen können, wird es den eindeutig bestimmten Barwert allerdings nicht geben. Dessen Berechnung wird immer von dem Standpunkt Durchführender oder Betroffener abhängen.

Wie können sich deutsche Versicherer für den Fall, dass sie von einem Solvent Scheme betroffen werden, wappnen?

1. Zustimmung und in das Verfahren eintreten
2. Ablehnen und passiv abwarten, wie das Verfahren weiterläuft
3. Ablehnen und aktiv mit anderen Betroffenen versuchen, Mehrheiten gegen das SSA zu erreichen
4. Aktiv in das Verfahren zur Genehmigung des SSA vor Gericht und im Vorfeld eingreifen. So können beispielsweise Zweifel geltend gemacht werden an der korrekten Einteilung in Gläubigerklassen, dem Vote-Valuer persönlich, der Richtigkeit seiner Beurteilungsgrundsätze, der Unabhängigkeit einzelner Beteiligter oder der Vorwurf einer Gewinnerzielungsabsicht. Die Praxis zeigt, dass sich die Gerichte zunehmend um den Aspekt der „Fairness“ sorgen, insbesondere wird auf die Schutzwürdigkeit der Gläubiger abgestellt.
5. Aufnehmen von Verhandlungen mit dem Scheme-Durchführenden, um eine Lösung außerhalb des Schemes zu erreichen.

Wird sich das Verfahren der Solvent Schemes durchsetzen oder in absehbarer Zeit auch in das deutsche Recht integriert werden?

Die Implementierung eines SSA-Verfahrens in das deutsche Recht wird unseres Erachtens nicht erfolgen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Unternehmen auch in Kontinentaleuropa erfindereich genug sein werden, um mit Hilfe von SSAs eine endgültige Haftungsbeendigung zu erreichen – Beispiele hierfür gibt es auch jetzt schon. □

Das Interview führten
 Dr. Andreas Meyerthole
 und Silke Olesen.

MRS BULLETIN
 3 / 2007

Stornoprävention

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

Bekanntermaßen ist die Gewinnung neuer Kunden um einiges teurer als die Pflege einer vorhandenen Kundenbeziehung. Im Allgemeinen schätzt man den Aufwand zwei bis fünf Mal so hoch ein. Um einer Kündigung entgegenwirken zu können, müssen Versicherer möglichst frühzeitig stornogefährdete Verträge erkennen.

Untersuchungen zur Stornoprävention im Versicherungswesen verwendeten bisher meist stichtagsbezogene Modelle und ließen damit die Tatsache außer Acht, dass die Entscheidung über eine Kündigung nicht ad hoc gefällt wird, sondern erst über einen gewissen Zeitraum reift. Wenn es dem Management gelingt, den Beginn dieses kritischen Zeitraums zu erkennen, besteht noch die Möglichkeit, den Kunden mittels besonderer Angebote von einer Kündigung abzuhalten. Besonders in der Kfz-Versicherung, in der die Hürden für einen Wechsel

sehr niedrig liegen, bedeutet dieses Wissen einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Stefan Pohl, Berater bei MRS, untersuchte den Kraftfahrtversicherungsbestand eines deutschen K-Versicherers und wählte als Modell einen zeitraumbezogenen Ansatz.

Wie und warum kommt es zur Kündigung eines Kfz-Vertrages – einige Ergebnisse:

Erwartungsgemäß nimmt das Stornorisiko mit dem Alter ab, allerdings ist dieser Verlauf nicht linear. So weisen die 45–54jährigen ein um 10 %, die 55–64jährigen ein um 8,5 % höheres Stornorisiko auf als die Gruppe der 35–44jährigen. Ab 65 Jahren sinkt das Risiko um 36 % gegenüber den 35–44jährigen. Darüber hinaus ergab die Untersuchung, dass Neukunden, die zur Hauptfälligkeit von einem anderen Versicherer wechselten, eine um 16,9 % höhere Stornoneigung aufweisen als Kunden ohne Vorversicherer. Positiv auf die Kundenbindung wirkte sich die persönliche Betreuung durch einen Vertreter in räumlicher Nähe aus. Ebenso waren Kunden, die weitere Verträge in anderen Sparten abgeschlossen haben, weit weniger wechselbereit als Kunden, die ausschließlich die Kfz-Versicherung abgeschlossen hatten. Eine weitere wichtige Erkenntnis der Untersuchung war, dass Verträge nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern zusammen mit weiteren Kfz-Verträgen aus dem gleichen Haushalt. Die untersuchten Daten ergaben eindeutige Abhängigkeiten zwischen den Kfz-Verträgen eines Haushaltes: Wird ein zweiter Vertrag im gleichen Haushalt abgeschlossen, sinkt dessen Stornoneigung, wird einer von zwei Verträgen gekündigt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch der verbliebene gekündigt wird, stark an.

Frühzeitiges Erkennen der potenziell Abtrünnigen

Ein über die VU-individuellen Erkenntnisse dieser Studie hinausgehendes Ergebnis ist, dass das diskrete zeitraumbezogene Stornomodell eine um den Faktor 2,4 verbesserte Erfassung stornogefährdeter Verträge ermöglichte. Selbstverständlich ist ein solches Modell auch in anderen Sparten einsetzbar. Zusätzlich könnten auch subjektiv gemessene erklärende Merkmale wie etwa die Kundenzufriedenheit miteinbezogen werden. □

Sie möchten mehr über moderne Stornoprävention und die verwendeten statistischen Verfahren wissen? Dann wenden Sie sich gerne an
Stefan Pohl,
pohl@aktuare.de,
Tel. 0221 / 42 053-0.

Personalien

Stefan Pohl



Stefan Pohl ist seit April 2007 bei MRS als Berater tätig. Der 36-jährige Pohl betreut u. a. den SHU-Datenpool von MRS und ist für die Fortentwicklung des Datenauswertungsprogramms „SHU-Analyzer“ und multivariate statistische Analysen zuständig. Seine berufliche Laufbahn begann mit einer Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei der Frankfurter Allianz. Daran schloss er ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Mannheim an. □

Service

K-PIX-Ticker

PRÄMIENAUFWÄRTSTREND VORERST GESTOPPT: In allen drei Sparten sind die Prämien im letzten Quartal gefallen. KH- und TK-Prämien liegen wieder unter dem Niveau von Januar 2006, VK liegt noch knapp 2 % darüber. Verglichen mit Januar 2004 liegen die Prämien in allen drei Sparten fast auf gleichem Niveau: KH: - 3 %, VK: 0 %, TK: - 4 %.
+++ NEU AUF DEM MARKT: Direktversicherer AdmiralDirekt.de, Zurich Connect und Hannover-

Verteilung der 2,34 Mio. Pkw-Neuzulassungen von Januar bis September 2007 bildet die untere Mittelklasse ist immer noch die größte Klasse. Insgesamt entfallen 61 % Marktanteil auf Kleinwagen, Untere Mittelklasse und Mittelklasse. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wächst der Anteil an Geländewagen und Sportwagen, alle anderen Zulassungszahlen sind stark rückläufig. **+++ GREIFT DIE SCHADENSTEUERUNG DURCH AUTOHERSTELLER? Die herstellerebundenen Werkstätten**

Für nähere Informationen zu K-Pix wenden Sie sich gerne an **Jörg Vogelsang, vogelsang@aktuare.de, Tel. 0221 / 42 053-0.**



Prämienvergleich

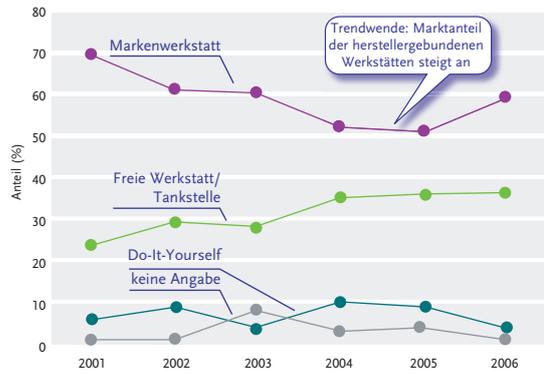
Profil Junge Familie

	Gesamt		KH		Vollkasko		Werkstattbindung
AdmiralDirekt Fair	467	-18,8%	231	-1,3%	236	-30,8%	+
AdmiralDirekt FairPlus	493	-14,3%	242	3,7%	250	-26,6%	-
Hannoversche Direkt mit Easy Drive	559	-2,7%	267	14,2%	292	-14,3%	+
Zurich Connect	568	-1,1%	213	-9,0%	356	4,3%	+
DA Direkt							
Kasko-Spezial Plus	573	-0,3%	226	-3,2%	347	1,6%	+
HUK24 Basis Select	575	0,0%	234	0,0%	341	0,0%	+
HUK24 Classic Select	605	5,3%	246	5,3%	359	5,3%	-
Hannoversche Direkt	611	6,2%	267	14,2%	344	0,8%	-
DA Direkt Plus	612	6,4%	226	-3,2%	385	12,9%	-
HUK24 Basis	635	10,5%	234	0,0%	401	17,6%	-
HUK24 Classic	669	16,3%	246	5,3%	422	23,8%	-

Quelle: MRS

© 2007 Meyerthole Radtke u. Siems.

Ort der Unfallreparatur



Quelle: MRS, DAT

© 2007 Meyerthole Radtke u. Siems.

sche Direkt bieten bis zu 30 % preiswertere Tarife als beispielsweise die HUK24. +++ IMMER MEHR GELÄNDE- UND SPORTWAGEN: Bei der

schaffen die Trendwende in der Unfallreparatur und gewinnen Marktanteile hinzu, der Anteil der Freien Werkstätten bleibt konstant. □

Wussten Sie schon, dass...

...das Jahr 2008 der Mathematik gewidmet ist?

Unter dem Motto „Der mathematische Blick“ soll das Wissenschaftsjahr 2008 die Jahrtausende alte Wissenschaft und ihre Bedeutung für die Kultur beleuchten und in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Viele Errungenschaften wie Navigations- und Kommunikationsgeräte, Computer, Tomographieverfahren nutzen mathematische Methoden, die zugrundeliegende Wissenschaft bleibt jedoch oft verborgen.

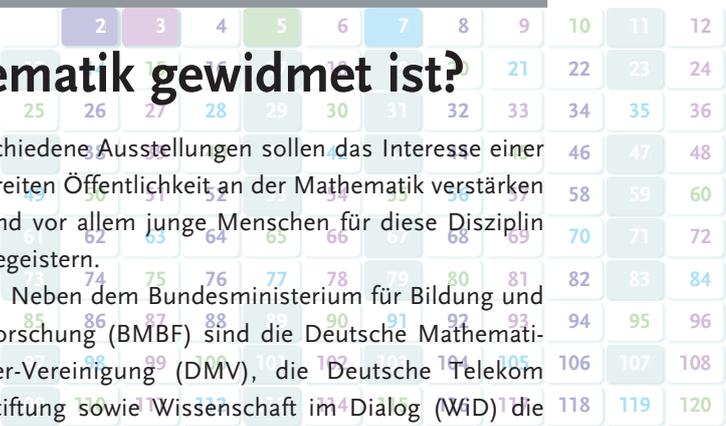
Zahlreiche Veranstaltungen wie „Mathematik im Kino“ und „Mathematik im Wettbewerb“ sowie ver-

schiedene Ausstellungen sollen das Interesse einer breiten Öffentlichkeit an der Mathematik verstärken und vor allem junge Menschen für diese Disziplin begeistern.

Neben dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind die Deutsche Mathematiker-Vereinigung (DMV), die Deutsche Telekom Stiftung sowie Wissenschaft im Dialog (WiD) die Ausrichter des Jahres der Mathematik.

Auch MRS beteiligt sich: Onnen Siems engagiert sich als „Mathemacher“. Mehr Infos dazu senden wir Ihnen gerne zu. □

MRS BULLETIN
3 / 2007



Sie möchten ARIANE genauer kennenlernen – für Ihre Fragen steht Ihnen gerne **Onnen Siems** zur Verfügung, siems@aktuare.de, Tel. 0221 / 42 053 - 0.

ARIANE ist auf die spezifischen Anforderungen der Datenvalidierung und Tarifikalkulation eines Schaden- und Unfallversicherers zugeschnitten.

Update ARIANE

Tarife nach Maß

Der Versicherungsmarkt steht unter hohem Innovationsdruck: Zielgruppenprofile ändern sich dynamisch, neue Tarife müssen immer schneller entwickelt, bestehende hinsichtlich ihrer Marktfähigkeit laufend überprüft werden. MRS bietet mit ARIANE ein leistungsstarkes und leicht zu bedienendes Tool, mit denen Tarife ohne zeitintensive Umwege direkt entwickelt werden können.

ARIANE wurde aktuell um einige Features erweitert, die es dem Nutzer ermöglichen, die individuellen Merkmale seiner Kundschaft noch detaillierter zu kalkulieren und daraus erfolgreiche Tarife zu modellieren.

Im ersten Schritt werden die eingelesenen Bestands- und Schadendaten hinsichtlich Ihrer Konsistenz überprüft, ihrer Tarifrelevanz



organisiert und Abhängigkeiten untereinander herausgearbeitet. Eine genaue Gewichtung der Daten ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines marktgerechten Tarifs.

Bei der anschließenden Kalkulation setzt das aktualisierte Tool nicht nur alle vom GDV empfohlenen aktuariellen Standardverfahren ein. Mit dem Update stehen nun zusätzlich die Verfahren der Verallgemeinerten Linearen Modelle (General Linear Models – GLM) zur Verfügung. Diese ermöglichen u. a. eine weitaus präzisere Bewertung der Kennziffern und die detaillierte Analyse von Schadenentwicklungen.

Für die freie Tarifmodellierung stehen dem Anwender zahlreiche segmentspezifische Kalkulationsparameter zur Verfügung, wie z. B. Externe Schadenregulierungskosten, Sicherheitszuschläge, Zukünftige Schadenentwicklung, Positiv-Negativ-Selektion, Zu-/Abschlag für Deckungsarten, Variable und fixe Kosten. Mit ARIANE erhält der Anwender ein komplettes Tool, das vom Datenimport über die Validierung bis hin zum fertigen, auf die eigene Zielgruppe passgenau zugeschnittenen Tarif alles aus einer Hand bietet. □

Wenn Sie mehr zum Leistungsumfang von VENUS erfahren möchten, wenden Sie sich gerne an **Dr. Dietmar Kohlruss**, kohlruss@aktuare.de, Tel. 0221 / 42 053 - 0.

Update VENUS

Präzisionsarbeit

Mit dem Update des MRS-Tools VENUS zur aktuariellen Abwicklungsanalyse stehen den Nutzern weitere Features zur Verfügung. Einige Highlights:

Verbesserte Datenvalidierung: Für eine genaue Datenvalidierung bietet VENUS die Möglichkeit, Bestandsdaten und Schadendaten einzeln zu untersuchen. Der Datenbestand kann dabei frei und individuell segmentiert und so unter unterschiedlichsten Fragestellungen betrachtet und bewertet werden.

Bootstrapping*: Das neu in das Tool integrierte stochastische Verfahren des Bootstrappings ermöglicht es, den eigenen Datenbestand in unterschiedlichen potenziellen Szenarien zu testen. Mit dieser

Methodik kann eine dynamische Finanzierungsanalyse erfolgen, das Reserverisiko entsprechend bewertet werden. Damit bietet Venus die Voraussetzung für die Entwicklung eines internen Risikomodells analog zu den Anforderungen nach Solvency II.

Verbesserte Oberfläche: Eine übersichtlichere und individuell auf die Anforderungen des Anwenders anpassbare Gestaltung macht das Handling noch komfortabler.

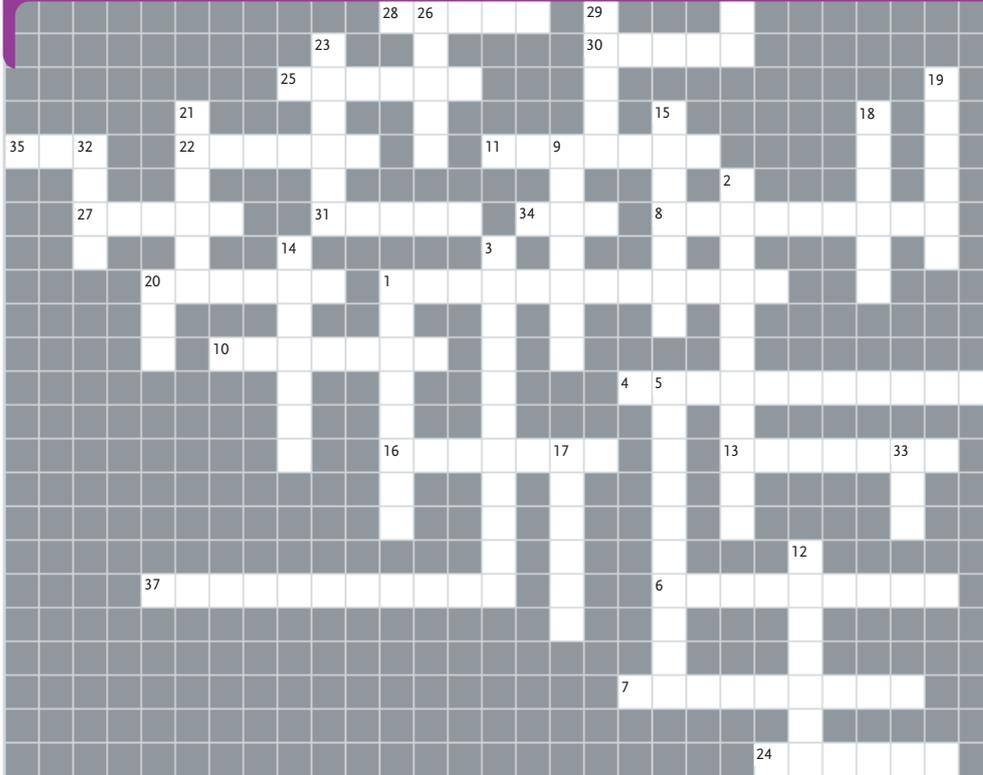
Report nach Solvency II: Mit der aktualisierten Version von Venus können Versicherer diskontierte Erwartungswertrückstellungen gemäß den Anforderungen nach dem Solvency II-Standardmodell ermitteln und Prognosen zu zukünftigen versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnungen herausgearbeitet werden. □

* Der Begriff bootstrapping (engl. Stiefelschleife, sinngemäß: sich an den eigenen Stiefeln aus dem Sumpf herausziehen, engl. Gegenstück zum deutschen Begriff „an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen“) oder Münchhausen-Methode bezeichnet

einen Vorgang, bei dem ein einfaches System ein komplexeres System startet. In der Statistik ist das Bootstrapping eine Methode des Resampling, dabei werden wiederholt Statistiken auf der Grundlage lediglich einer Stichprobe berechnet.

R
E
Q

www.aktuare.de/quiz – Schwedenrätsel



Lösungswort

Zellnummer:	32	18	37	33	24	28	37	30	25	3	34	21	30	8	37	34
Zellbuchstabe:																

Bitte senden Sie das Lösungswort bis zum 20. Januar 2008 an goelden@aktuare.de.
Wir verlosen unter den richtigen Einsendungen einen Buchgutschein.

Waagrecht:

- 1 Schwankungsmaß von Aktien- u. Devisenkursen
- 4 Kalkulationsgrundlage in der Kfz-Versicherung
- 6 Produktangebote versch. Finanzinstitute (Abkz.)
- 7 Eckwert (engl.)
- 8 Risikoauslese
- 10 Begriff des Insolvenzrechts
- 11 Abtretung
- 13 Gründer der Gothaer Feuervers. Anstalt a. G.
- 16 Schmetterling oder Kfz-Versicherer
- 20 Gegenteil von Hause
- 22 Name eines Wintersturms
- 24 die grüne Insel
- 25 Beitragsnachlass
- 27 Mengenmäßige Begrenzung
- 28 Sammlung fester Bedingungen
- 30 Wohnungswechsel
- 31 „Weiterrückversicherung“, ...-zession
- 34 Absichtserklärung (engl. Abkz.)
- 35 Standort einer Ware (engl. Abkz.)

Senkrecht

- 1 Gesetzl. Organ einer juristischen Person
- 2 Tab. für Festlegung der Invaliditätsleistung
- 3 Ursächlicher Zusammenhang
- 5 Unterstützung (Franz.)
- 9 Verfahren zur Bewertung von Risiken
- 12 Versicherungsmathematiker (1831-1893)
- 14 Seebeben
- 15 Form des Verschuldens
- 17 Versicherungsmathematiker
- 18 Versicherungsschein
- 19 Bestandteil d. Jahresabschlusses
- 20 Aufsichtsbehörde bis 1.5.2002 (Abkz.)
- 21 Linke Seite der Bilanz
- 23 Vermittler
- 26 Verbrieftes Anteilsrecht
- 29 Zonierungssystem für Überschwemmung
- 32 Gegenteil von Haben
- 33 Aktienindex
- 36 Gesetz über den Vers.-vertrag (Abkz.)
- 37 anderer Begriff für „Priorität“ in der RV

Impressum

Herausgeber
Meyerthole Radtke u.
Siems, Gesellschaft für
aktuarielle Beratung
mbH, Aduchtstr. 7,
50668 Köln,
0221 / 42 053-0
bulletin@aktuare.de,
www.aktuare.de

Konzept & Redaktion
Onnen Siems,
Silke Olesen

Design
Bothgrafik, Köln

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen die Autoren und Herausgeber keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist gestattet. Um ein Belegexemplar wird gebeten.

Lösung Schwedenrätsel

Viele haben es schnell gewusst: Das Lösungswort unseres letzten Schwedenrätsels lautete „ÜBERSPANNUNG“. Unter den Einsendern wurde **Detlef Müller von der Gothaer** ausgelost, der sich nun über ein 2GB-USB Stick freut. „Die Themen im MRS-Bulletin sind immer gut recherchiert; ich habe es schon vielen Kollegen weiterempfohlen.“ □

16 17